

Die Einbürgerung im Integrationsprozess

Günter Krings

These 1: Ohne Integration ist der Zusammenhalt unserer Gesellschaft nicht möglich und sind die Folgen des demographischen Wandels nicht zu bewältigen.

Lassen Sie mich zunächst die Dringlichkeit der Aufgabe „Integration“ anhand einiger Zahlen verdeutlichen: Heute leben rund sechzehn Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Das entspricht ungefähr zwanzig Prozent der Gesamtbevölkerung. Diese Menschen besitzen jeweils etwa zu Hälfte die deutsche oder eine ausländische Staatsangehörigkeit. Jedes dritte neugeborene Kind hat heute einen Migrationshintergrund, in Großstädten sogar fast die Hälfte aller Neugeborenen. Dieser Teil der Gesellschaft wächst durch die anhaltende Zuwanderung sowie durch höhere Geburtenraten bei Menschen mit Migrationshintergrund. Allerdings ist der Unterschied bei Menschen mit Migrationshintergrund in der zweiten und dritten Generation im Vergleich zur autochthonen Bevölkerung nicht mehr so groß: Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bekamen 1975 doppelt so viele Kinder wie deutsche Frauen (2,7 Kinder im Vergleich zu 1,3 Kinder pro Frau), während im Jahr 2009 ausländische Frauen durchschnittlich 1,6 Kinder und deutsche Frauen 1,3 Kinder zur Welt brachten. Man kann diesbezüglich (leider) von einer gelungenen Integration in Verhaltensmuster der deutschen Wohnbevölkerung sprechen. Gleichzeitig widersprechen diese Daten so manchem Klischee über die Geburtenzahlen bei ausländischen Mitbürgerinnen.

Es ist zwar immer riskant, die zukünftige Bevölkerungsentwicklung zu prognostizieren, aber dennoch ist der Versuch hilfreich und notwendig für eine vorausschauende Politik. Erschwert wird dies indes dadurch, dass das Statistische Bundesamt bei seinen Bevölkerungsvorausrechnungen nicht mehr nach den Kategorien Deutscher oder Ausländer bzw. mit oder ohne Migrationshintergrund unterscheidet. Meines Erachtens ist dies ein Beispiel für falsch verstandene „political correctness“, die eine Erhebung nützlicher wissenschaftlicher und statistischer Daten verhindert. Ich trete daher für einen unverkrampfteren Umgang ein. Hier kann uns Bayern als gutes Beispiel dienen.

Es führt noch eine unpolitische Statistik, wonach dort bis zum Jahr 2020 der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung auf 23 Prozent ansteigen wird. Für eine mittel- und langfristig orientierte Integrationspolitik können solche Vorausberechnungen durchaus hilfreich sein.

Angesichts des demographischen Wandels gilt es umso mehr, dass wir kein Kind zurücklassen dürfen. Denn in jeder Generation fehlen uns etwa dreißig Prozent Kinder oder anders formuliert: Jede Generation reproduziert sich nur zu zwei Dritteln. Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Familien müssen auch wegen der negativen Tendenzen des demographischen Wandels integriert werden. Zu dieser Integration gehört die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft. Aber je größer die Gruppe der optierenden Kinder wird, desto mehr drängt die Frage, ob es einer Gesellschaft wirklich gut täte, wenn ein immer größerer Anteil dauerhaft die doppelte Staatsbürgerschaft besitzt. Ich habe große Zweifel daran. Es geht nämlich nicht um vernachlässigenswerte Größen. Nimmt man etwa den Jahrgang 2008, so sind bei etwa 650.000 Neugeborenen und 213.000 Eltern mit Migrationshintergrund ungefähr fünf Prozent Kinder, die in den Genuss der Optionsregelung kommen. Das heißt, sie erlangen mit Geburt zunächst die deutsche und eine ausländische Staatsangehörigkeit.

These 2: Die Staatsangehörigkeit ist ein Rechtsinstitut, deren Bedeutung abnimmt, das aber dennoch relevant ist.

Bevor ich den Zusammenhang zwischen Integration und Staatsangehörigkeit beschreibe, ist es notwendig, das Rechtsinstitut Staatsangehörigkeit näher zu betrachten. Die drei klassischen Elemente des Staatsbegriffs sind: Staatsgebiet, Staatsgewalt und Staatsvolk. Während das Staatsgebiet und in ihren Grundzügen auch die Staatsgewalt festgelegt sind, ist das Staatsvolk volatil und unterfällt damit auch der Steuerungsaufgabe der Politik.

Seit 1997 wurden 1,9 Millionen Menschen in Deutschland eingebürgert, zuletzt 100.000 Menschen pro Jahr. Dabei behalten etwa fünfzig Prozent der eingebürgerten Menschen ihre Staatsangehörigkeit. Diese relativ hohe Zahl der schon jetzt geduldeten Mehrstaatigkeit ergibt sich aus drei Gründen: Zum einen können Unionsbürger bei ihrer Einbürgerung die bisherige Staatsbürgerschaft beibehalten. Des

Weiteren können Kinder deutscher Eltern, die im Ausland geboren sind, häufig die Staatsangehörigkeit ihres Geburtsstaates behalten. Schließlich wird die Mehrstaatlichkeit, die durch den Abstammungserwerb der deutschen und den Geburtserwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit eintritt, in der Regel an die nachfolgende Generation weitergegeben.

Zahlen über Ausbürgerungen sind statistisch nicht erfasst, nicht aber aus politischen Gründen, sondern wohl eher, weil es kaum Ausbürgerungen gibt. Die Hürden für die Rücknahme einer Staatsangehörigkeit sind sehr hoch. Dies ist im Kontext der deutschen historischen Erfahrung und der großen Sorge vor einer Entlassung in die Staatenlosigkeit zu sehen. Aufgrund der hohen Hürden für eine Ausbürgerung darf aber die Verleihung der Staatsangehörigkeit nicht zu schnell geschehen.

Zwar verliert die Staatsangehörigkeit mehr und mehr ihre Weichenfunktion, da den Menschen immer mehr Rechte (z.B. Einreise- oder Aufenthaltsrechte) auch ohne die Staatsangehörigkeit gewährt werden. Unionsbürger sind rechtlich ihren deutschen Mitbürgern weitgehend gleichgestellt: Beispielsweise stärkt die Freizügigkeitsrichtlinie als europäisches Sekundärrecht die Rechte der Unionsbürger, sich im Hoheitsgebiet der Mitglieder frei zu bewegen und aufzuhalten. Sie erlaubt ihnen, auch ihre Familienangehörigen, die Drittstaatler sind, in einen anderen Mitgliedsstaat mitzunehmen. Auf der Grundlage dieser Richtlinie dehnt der Europäische Gerichtshof in seiner Rechtsprechung diese Rechte dahingehend aus, dass die Ersteinreise der Familienmitglieder aus Nicht-EU-Staaten erleichtert wird. Somit haben ausländische Staatsbürger außerhalb der Europäischen Union heutzutage aufgrund der Tatsache, dass Familienbande – den CDU-Wertvorstellungen entsprechend – nicht an den Grenzen der Geltung einer Staatsangehörigkeit halt machen, viel leichteren Zugang nach Deutschland. Schließlich sind – als Folge des Siegeszugs der Menschenrechte – wichtige Rechte im Bildungs- und Sozialbereich ganz von der Staatsbürgerschaft entkoppelt.

Dennoch darf der Staat nicht voraussetzungslos die Staatsangehörigkeit verteilen. Eine wichtige Voraussetzung ist beispielsweise der Einbürgerungs- und Sprachtest, den es gegen – manchmal schwer zu ertragende polemisierende – Angriffe von links, aber auch seitens des türkischen Staates zu verteidigen gilt.

Lassen Sie mich Ihnen an dieser Stelle weitere Zahlen nennen: Seit 2000 wurden insgesamt 425.000 Kinder, die von der Optionsregelung profitieren, geboren. Jährlich kommen circa 30.000 neugeborene „Optionskinder“ hinzu. Erste Erfahrungen bei der Ausübung des Optionsrechtes zeigen, dass etwa achtzig bis neunzig Prozent der Optionskinder sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden möchten bzw. es zum Teil bereits getan haben.

In diesem Rahmen und angesichts nicht nachlassender Forderungen nach der generellen doppelten Staatsangehörigkeit möchte ich an den parteiübergreifenden Konsens von 1999 erinnern. Ich plädiere für die Beibehaltung des Kompromisses quer über alle Parteien. Dies ist eine Frage der politischen Kultur: Was sind Vereinbarungen zwischen Parteien wert, wenn sie nach wenigen Jahren aufgekündigt werden? Es gibt insbesondere keine neuen Erkenntnisse, die eine andere Bewertung als den gefundenen Kompromiss rechtfertigen.

Wir dürfen das Problem der doppelten Loyalitäten nicht unterschätzen. Die mangelnde Möglichkeit einer eindeutigen Zuordnung zu einem Staat war vor einigen Jahren auch der Grund, warum die Vereinten Nationen von der Doppelstaatlichkeit dringend abrieten. Damit werden politische Konflikte importiert. Solche Loyalitätskonflikte und Konfliktimporte zwischen Herkunfts- und Ankunftsland müssen ernst genommen werden, auch wenn sie natürlich nicht auf Konstellationen doppelter Staatsbürgerschaften beschränkt sind und auch im einzelnen sehr unterschiedlich ausfallen: Während zum Teil gewalttätige Kurdendemonstrationen in Deutschland stattfinden, hat man bislang nicht gehört, dass Russlanddeutsche gegen Putin demonstriert hätten.

Eine doppelte Staatsangehörigkeit führt zudem zu unsicheren Rechtsverhältnissen gegenüber Drittstaaten. Beispielsweise entscheidet nicht der Staatsbürger, sondern der ausländische Drittstaat, von welchem Land der Doppelstaatler eine konsularische Vertretung bekommen kann. Angesichts einer immer mobileren und multiethnischen Gesellschaft bliebe es auch nicht bei Doppelstaatlichkeit. Multiple Staatsangehörigkeiten mit drei, vier oder mehr Pässen wären nicht unrealistisch. Diese Mehrstaatler hätten ein multiples Wahlrecht und würden über die Zusammensetzung mehrerer Parlamente und Regierungen bestimmen. Dies ist gerade aus transnationaler Sicht nicht nur außerhalb der Europäischen Union wegen der Durchbre-

chung des Grundsatzes „one person, one vote“ hochproblematisch. Allerdings kann in besonders gelagerten Fällen die Doppelstaatlichkeit hingenommen werden, solange sie nicht zum Regelfall wird.

Neben dem Erwerb der Staatsangehörigkeit kraft Geburt als „Optionskind“ ist die Einbürgerung der zweite große Bereich, der aus integrationspolitischer Sicht bedeutsam ist. Die Einbürgerung muss auf einen Doppelklang von Fördern und Fordern beruhen. Für eine Einbürgerung sind Deutschkenntnisse, die ab einem bestimmten Sprachniveau zur Verkürzung der Wartefrist führen, die Fähigkeit, für sich und die Familie den Lebensunterhalt zu bestreiten, sowie ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung unverzichtbar.

Die Bedeutung der Einbürgerung sollte durch eine feierliche Zeremonie unterstrichen werden, wobei diese gleichfalls auch die fortbestehende kulturelle Bindung an das Ursprungsland betonen darf. Beispielsweise habe ich in den USA erlebt, wie Eingebürgerte zu einer solchen Feierstunde in ihrer Landestracht erschienen sind. Staatsangehörigkeit ist in jedem Fall mehr als ein Verwaltungsakt, sie soll auch die emotionale Bindung an Deutschland vermitteln oder zumindest symbolisieren.

Es wird die These vertreten, Heimat enthalte keine räumliche Komponente mehr. Ich möchte dieser These widersprechen: Natürlich ist Heimat mit Menschen verbunden, aber unsere Psyche kann Heimat nicht einfach von räumlichen Gegebenheiten lösen. Das Zeitalter der grenzenlosen Mobilität ist nur ein Wimpernschlag in den Jahrtausenden der Evolutionsgeschichte der Menschheit. In bestimmten geographischen Räumen finde ich eben mehr Menschen, die mir vertraut sind. Dabei geht es nicht nur um Individuen, sondern auch um Gruppen. Heimat hat gerade in Zeiten der Globalisierung eine wichtige Ankerfunktion als Ausdruck emotionaler Verbundenheit. Für mich ist Heimat ein Konzept räumlicher Verbundenheit auf verschiedenen Stufen im Sinne eines Modells konzentrischer Kreise: das Elternhaus und die Familie, das Dorf, der Stadtteil oder die Stadt, die Region, der Nationalstaat und schließlich Europa.

Der Nationalstaat ist somit nicht der einzige, aber eine wichtige Identifikationsebene. Dessen Bedeutung stellen wir nicht nur bei Länderspielen der Nationalmannschaft fest: Bei allen Diskussionen zum Länderfinanzausgleich wird doch die grundsätzliche Bereitschaft zur

Umverteilung finanzieller Ressourcen zwischen den Ländern von der Bevölkerung akzeptiert, während dies auf europäischer Ebene bei der Euro-Rettung viel schwieriger ist. Die Staatsbürgerschaft bleibt als Manifestation der rechtlichen und formalen Zugehörigkeit zur Identifikationsebene „Nationalstaat“ von großer Bedeutung. Mit diesem Rechtsinstitut ist daher ein sorgfältiger Umgang geboten.

These 3: Staatsangehörigkeit hat Bedeutung für die Integration, steht aber am Ende des Integrationsprozesses, nicht am Anfang.

Die Verleihung der Staatsangehörigkeit muss am Ende des Integrationsprozesses stehen. Sie stellt dessen Zielpunkt, nicht aber den Schlusspunkt dar. Denn der Prozess der Integration geht sicher auch noch darüber hinaus. Die Wertigkeit des Rechts der Staatsangehörigkeit ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft wichtig. Für dieses Recht darf nicht mit kleiner Münze gezahlt werden.

Wichtiger als die rechtliche Integration ist aber die gesellschaftliche Integration. Diese umfasst im Einzelnen eine wirtschaftliche, kulturelle und soziale Integration. *Es besteht keine Notwendigkeit, dem Integrationsprozess schon im frühen Stadium mit der Staatsangehörigkeit den falschen Eindruck seines Abschlusses zu geben. Denn die Rechte, die Voraussetzungen für eine gelingende Integration darstellen, wie soziale Rechte, Bildungsteilhabe und Berufsfreiheit, werden Bürgern, die in Deutschland leben, unabhängig von der Staatsbürgerschaft gewährt.*

Ich fürchte, es wird auch deshalb so viel auf die Staatsangehörigkeit geschaut, weil es ein einfaches und leicht greifbares Kriterium darstellt. Im Übrigen ist es eines der wenigen Themen, für die der Bund eindeutig die Gesetzgebungskompetenz innehat. Die Kompetenz des Bundesgesetzgebers ist schon bei den Integrationskursen nicht mehr so klar.

Für uns als Integrationsland ist es wichtig, die Fülle weicher Indikatoren zur realen Integration messbar oder zumindest darstellbar zu machen. Der zweite Indikatorenbericht von 2012, der für Staatsministerin Böhmer erstellt wurde, überprüft mit Hilfe von Indikatoren integrationspolitische Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit. Plastische Indizien für eine gelungene Integration sind beispielsweise gemischte Ehen, die Mitgliedschaft in autochthonen Vereinen, die Präsenz von

Reportern mit ausländischen Wurzeln in den Medien oder die Nutzung deutscher oder deutschsprachiger Medien durch Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade zum letzten Punkt hat das Bundesverfassungsgericht in den neunziger Jahren festgestellt, dass Satellitenanlagen in Mietwohnungen (nicht nur wegen der Sprache) nicht ungefährlich für das Integrationsziel sind.

Hält man sich die Vielzahl von Indikatoren vor Augen stellt sich die Frage: *Ist gesellschaftliche Integration politisch beeinflussbar? Ja, sie ist es, aber nicht durch ein paar wenige zentralistische Entscheidungen oder Gesetzesänderungen.* Der ebenenübergreifende und multifunktionale Ansatz der Bundesregierung, der die Grundlage des Nationalen Aktionsplans Integration von Januar 2012 darstellt, ist richtig. *Es ist eine Vielzahl von Maßnahmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene notwendig.* Förderlich sind auch Vorbilder und politische Signale, wie sie beispielsweise der erste Integrationsminister in Nordrhein-Westfalen Armin Laschet, die erste türkischstämmige Ministerin in Niedersachsen Aygül Özkan oder die Reden des Bundespräsidenten Wulff, die nicht ausgrenzen, sondern einschließen, geben.

Die Staatsangehörigkeit ist nur ein Integrationsfaktor unter vielen, deren förderliche Wirkung bei einer frühzeitigen Verleihung verpuffen würde. Sie ist als Zielpunkt der Integration wichtig. Eingebürgerte Staatsbürger sind im Schnitt deutlich besser integriert. Die Einbürgerung ist aber nicht der Grund, sondern die Folge der Integration. Fachleute gehen von einer Selbstselektion der Einzubürgernden aus: Sie möchten die Staatsangehörigkeit als Teil der Integration. Diesen Wunsch gegen Ende des Integrationsprozesses dürfen wir nicht enttäuschen. Wir müssen die Menschen ermutigen, diesen Schritt auch noch zu machen. Eingebürgerte können dabei diejenigen ansprechen, die den Integrationsweg erst beginnen. Hier sind auch die einzelnen Bundesländer gefragt, welche die rechtlichen Möglichkeiten in die Realität umsetzen. In Hamburg stieg die Zahl der Einbürgerungen unter Ole von Beust zum Beispiel um vierzig Prozent, während sie in Berlin unter Rot/Rot um zwölf Prozent sank.

These 4: Integration gelingt nur durch eine Mehrzahl aufeinander aufbauender Stufen.

Die Verleihung der Staatsangehörigkeit muss am Ende des Integrationsprozesses stehen, vorher gilt es, einige Stufen hin zu einer gelun-

genen Integration zu erklimmen. *Fünf Stufen, die aufeinander aufbauend zur Integration führen, lassen sich identifizieren: Sprache, Bildung, Arbeit, Werte und schließlich die Staatsbürgerschaft.*

Die Kenntnis einer gemeinsamen Sprache ist unverzichtbar in jeder Gesellschaft. Dabei müssen alle Familienangehörige angesprochen werden. Die Isolation der Frauen im häuslichen Bereich ohne sprachliche Teilhabe an der Gesellschaft darf nicht hingenommen werden. Die Beherrschung der deutschen Sprache bedeutet nicht gleichzeitig einen Verzicht auf Mehrsprachigkeit. Ganz im Gegenteil, Mehrsprachigkeit stellt eine große Chance für den Einzelnen und für unser Land in Zeiten voranschreitender Globalisierung dar.

Bildung beginnt natürlich mit der Sprache, aber sie endet nicht dort. Bildung führt über Schulen zu Hochschulen oder zu unserem auch im internationalen Vergleich sehr erfolgreichen dualen System von Ausbildung und Berufsschule. Auch wenn in den letzten Jahren schon Fortschritte erzielt wurden, verlassen Schüler mit ausländischen Wurzeln doppelt so häufig die Schule ohne Schulabschluss wie Schüler ohne Migrationshintergrund. Hier sind gerade die Eltern mehr gefordert, denn ihnen muss klar sein: Fehlende Bildung ist später nicht nachholbar und führt zur Abhängigkeit von staatlicher Alimentierung. Anders formuliert: Der Verzicht auf Bildung ist die einzig verbliebene Form lebenslanger Bestrafung.

Bildung ist Voraussetzung für einen Arbeitsplatz und Grundlage der Erwerbssicherung. Der Arbeitsmarkt ist der erfolgreichste Ort der Integration. Integration wird nur am Arbeitsplatz, nicht auf dem Arbeitsamt gelingen. Deshalb ist bei Forderungen nach Zuwanderung aufgrund eines Punktesystems Vorsicht geboten, solange der Löwenanteil der Punkte unabhängig von dem Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes vergeben wird. Der Staat weiß in der Regel nicht besser als die Wirtschaft, welche Arbeitskräfte benötigt werden. Schließlich dürfen wir uns nichts vormachen: Der Integrationserfolg ist auch abhängig von der Wirtschaftskonjunktur. Dabei bereitet mir die Tatsache, dass Deutschland noch nicht über einen längeren Zeitraum eine ökonomisch schwere Zeit durchgemacht hat, aus integrationspolitischer Sicht Sorge, weil wir daher nicht wissen, wie eine solche Krise den Integrationserfolg beeinflussen würde. Angesichts der hohen Bedeutung des Arbeitsplatzes für den Integrationserfolg sind mehr Chancen für Migranten auf dem Arbeitsmarkt nötig.

Der Begriff „Werte“ ist sicherlich schwer greifbar. Er kommt ursprünglich aus der Ökonomie, meint aber in diesem Kontext gerade nichts Ökonomisches. Er umfasst Ideale wie Humanität und Toleranz, zudem Tugenden wie Leistungsbereitschaft und Fleiß.

Es ist Vorsicht geboten vor dem argumentativen Kurzschluss, der Begriff „Werte“ könne mit Rechtstreue oder mit der Akzeptanz der Verfassung gleichgesetzt werden. *Denn das Grundgesetz gewährt dem Bürger im Wesentlichen Ansprüche. Es erfordert nicht viel Mühe, diese zu akzeptieren. Die Pflichten des Bürgers stehen dagegen in Gesetzen unterhalb der Verfassung* etwa die Pflicht, das Ehrenamt eines Schöffen anzunehmen oder sich an die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu halten. Für eine gelungene Integration reicht es auch nicht, wenn ein Mensch nicht in Konflikt mit dem Strafrecht gerät. Werte umfassen also mehr.

Auch das Recht selbst ist kulturell aufgeladen. Beispielsweise ist mit bloßem Blick auf das Persönlichkeitsrecht in Art. 2 GG, die Religionsfreiheit in Art. 4 GG und das Elternrecht in Art. 6 GG nicht erkennbar, ob die Beschneidung von Jungen verfassungsrechtlich zulässig ist. Dafür ist eine Wertung erforderlich, die immer von dem kulturellen Vorverständnis abhängt. Es gibt kein kulturneutrales Recht. Die meisten Gesetze befolgen wir, obwohl wir sie gar nicht kennen. Denn sie entsprechen wiederum unserem – von kulturellen Werten geprägten – Gerechtigkeitsgefühl. Es gibt eben Werte, die über die Rechtsordnung hinausgehen. Ein Beispiel dafür stellt aufgrund unserer Geschichte das besondere Verhältnis von Deutschland zu Israel dar. Ein junger Türke, der als Kind nach Deutschland zugewandert ist, kann natürlich für sich entscheiden, dass seine Familie nichts mit Deutschlands Geschichte von 1933 bis 1945 zu tun hat. Strebt er aber die deutsche Staatsbürgerschaft an, so haben diese Ereignisse auch eine besondere Relevanz für ihn als Deutschen.

Die geltenden rechtlichen Anforderungen an den Erwerb der Staatsangehörigkeit spiegeln die Vorrangigkeit der aufgezählten vier Stufen wider: Für eine Einbürgerung sind ausreichende Sprachkenntnisse und ein Mindestmaß an Bildung erforderlich. Diese Kriterien werden mit dem Einbürgerungstest überprüft. Weitere Voraussetzung ist auch die Fähigkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Schließlich verlangt die Eidesformel bei der Einbürgerung ein Bekenntnis zu unserem Staat und damit zu unseren Werten.

Fazit

Wie wir sehen, hängt Integration von einer Fülle von zum Teil schwer messbarer, aufeinander aufbauender Faktoren ab. Dabei müssen wir die Wechselwirkungen zwischen staatlichen bzw. gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und dem Integrationswillen des Einzelnen im Blick behalten. Leitbild ist nicht der allumsorgende Sozialstaat. Auch hier ist Eigenverantwortung gefordert. Es ist gut, dass Deutschland viel für die Integration tut. Nicht viele andere Staaten bieten – teilweise kostenlos – Integrations- und Sprachkurse an. Aber die Impulse zur Integration müssen auch von den Integrationswilligen selbst kommen.

Wenn Integration gelingen soll, müssen die deutsche Gesellschaft und der deutsche Staat aber vor allem ein klares Bild von sich und ihren Werten haben. In meinem Wahlkreis Mönchengladbach ist in letzter Zeit eine Salafistengruppe entstanden, die leider sowohl autochthone als auch allochthone junge Menschen anzieht. Ihr Einfluss ist wohl damit zu begründen, dass die christlich-humanitär geprägte Mehrheitsgesellschaft offenbar nicht mehr attraktiv genug für junge Menschen auf der Sinnsuche ist. In gewissem Maße ist dies ein Problem für die Integration überhaupt: Klare Vorstellungen sind nötig, wohinein sich Migranten integrieren sollen. Hilfreich dafür ist ein selbstbewusstes Bild von Gesellschaft, Kultur und Nation, also genau das, was offenbar vor dreißig Jahren in der Zuwanderungskommission als noch fehlend kritisiert wurde.

Die Staatsangehörigkeit ist ein Element des Integrationsprozesses, das am Ende des Integrationsweges als Zielpunkt steht. Die Staatsbürgerschaft darf in ihrer Bedeutung für die Integration weder über- noch unterschätzt werden. Aber die Ansprüche, welche wir an ihre Verleihung stellen, können uns als Politiker und Staatsbürger nicht gleichgültig sein. Wir sollten nicht vergessen, dass die Frage, wer zu unserem Staatsvolk zählt, durchaus Grundlegendes betreffen kann und sich unter Umständen erst Jahrzehnte später auswirkt. Denken Sie an den Umgang der CDU mit der Staatsbürgerschaft für die Deutschen in der DDR. Es war richtig, an der einen deutschen Staatsangehörigkeit festzuhalten, denn es war das klare Signal vom Westen in Richtung Osten: Wir gehören zusammen – auch über Mauern hinweg. Unser eher konservativer Ansatz war 1989/1990 sehr erfolgreich, das sollte uns zuversichtlich stimmen, auch heute

die skizzierte Konzeption von Integration und Staatsbürgerschaft zu vertreten.